

# GEMEINDE - INFO



Ausgabe Februar 2019

## AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE DORFSTETTEN



### *Inhaltsverzeichnis*

**Der Bürgermeister am Wort**

**Information für Waldbesitzer -  
Schäden durch Schneedruck**

**Änderung Nr. 9 des örtlichen  
Raumordnungsprogrammes**

Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info

Grundlegende Richtung: Medium zur allgemeinen und amtlichen Information der Gemeindebürger

Herausgeber: Gemeinde Dorfstetten, Forstamt 82, 4392 Dorfstetten, Tel: 07260/8255

<http://www.dorfstetten.at>, E-mail: [gde.dorfstetten@wvnet.at](mailto:gde.dorfstetten@wvnet.at)

Geschätzte Gemeindebürgerinnen, geschätzte Gemeindebürger,  
liebe Jugend!

### Der Bürgermeister am Wort

Im Namen der Gemeinde Dorfstetten möchte ich mich auf diesem Wege bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dorfstetten, bei all jenen, die auf den Gemeindestraßen den Winterdienst durchführen, sowie bei allen freiwilligen Helfern für die Bewältigung der enormen Schneemassen, sei es durch Mithilfe beim Abschaufeln von Dächern, Befreiung der Straßen von umstürzenden Bäumen usw., recht herzlich bedanken.

In den letzten 20 Jahren haben wir gemeinsam mit der EVN große Teile der Stromfreileitungen in unserem Gemeindegebiet durch Erdkabel ersetzt. Dass dies eine sinnvolle Maßnahme war, hat sich in diesem Winter wieder einmal gezeigt.

Die Netz NÖ EVN hat mit ihren Monteuren dafür gesorgt, dass die Unterbrechnungen der Stromversorgungen rasch behoben werden konnten.

Dafür gebührt ihnen ein großes Lob.

Bürgermeister Alois Fuchs

*Alois Fuchs*



### Informationen für Waldbesitzer – Schäden durch Schneedruck

Die außergewöhnlichen Schneefälle im heurigen Winter haben in den Wäldern erhebliche Schäden durch Schneedruck und Schneebruch verursacht. Seitens der Landwirtschaftskammer Niederösterreich wurde mitgeteilt, dass eventuell Entschädigungen aus dem Katastrophenfond möglich sind. Es werden jedoch Flächen erst ab 0,3 Hektar Totalschaden (mehr als die Hälfte der Zukunftsbäume müssen einen Totalschaden aufweisen) anerkannt. Waldbesitzer, welche in ihren Wäldern mehr als 0,3 Hektar Totalschaden als Katastrophenfläche haben, müssen eine Meldung mit dem Ausmaß des Schadens, der Lage, der Parzellenummer, der Betriebsnummer sowie der Bankverbindung bei der Gemeinde Dorfstetten erstatten. Nähere Information erteilt Ihnen die Gemeinde Dorfstetten bzw. der Forstsekretär der Bezirksbauernkammer Melk.



## Gemeinde Dorfstetten

A-4392, Forstamt 82, Bezirk Melk, NÖ

Tel.: 07260/8255 Fax: 07260/8255-20

e-mail: [gde.dorfstetten@wvnet.at](mailto:gde.dorfstetten@wvnet.at)

<http://www.dorfstetten.at>

Dorfstetten, 31. Jänner 2019

### **BETRIFFT: Änderung Nr. 9 des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde Dorfstetten abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 12. Februar 2019 bis 26. März 2019**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister

Alois Fuchs



## Änderung Nr. 9 des örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

Beachten Sie bitte die im Anhang beigefügte Kundmachung betreffend Änderung Nr. 9 des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde Dorfstetten.

Gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBL. Nr. 3/2015, werden mit diesem Rundschreiben die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte über die Auflage der geplanten Flächenwidmungsplanänderung informiert.

